

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 705

BETREFFEND TEILREVISION DES BESOLDUNGSREGLEMENTES

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates  
Nr. 913 vom 12. Mai 1987

b e s c h l i e s s t :

1. Der Teilrevision des Besoldungsreglementes mit Anhang  
Nr. 1, 2, 3, und 4 wird zugestimmt.
2. Mit dem Inkrafttreten des revidierten Besoldungsreglemen-  
tes werden alle widersprechenden Bestimmungen des Besol-  
dungsreglementes vom 16. Dezember 1975 aufgehoben.
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referen-  
dums gemäss § 6 der Gemeindeordnung auf den 1.1.1988 in  
Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Samm-  
lung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 29. September 1987

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

P. Rupper

Der Stadtschreiber:

A. Müller

Referendumsfrist: 3. Oktober - 2. November 1987

Das teilrevidierte Besoldungsreglement liegt bei der Stadt-  
kanzlei zur Einsichtnahme auf.